



Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen

Informationen, Fakten und Hilfsmöglichkeiten für Pfarrgemeinden, Ehrenamtliche und Helferkreise





**„Viele kleine Kräfte
können dazu beitragen,
dass andere besser leben!“**

Bischof Dr. Alick Banda aus der Diözese Ndola, Sambia

Mensch_{sein}
für Menschen



Inhalt

Vorwort	4
Einführung	7
Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern	
Aufenthaltsstatus	8
Asylverfahren	9
Arbeitsmöglichkeiten	10
Wohnen	11
Medizinische Versorgung	
Soziale Leistungen	13
Krippen- und Kindergartenbesuch	14
Schule und Ausbildung	
Bildungspaket	15
Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge	16
Kirchenasyl	16
Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien	
Begegnung	18
Begleitung	
Freizeitgestaltung	19
Patenschaften	20
Hilfen für Kinder und Jugendliche	
Sprache lernen	
Wohnen	21
Ausübung der Religion	23
Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit	24
Beratungsstellen im Bistum Augsburg	25



Vorwort

„Ich war hungrig, und ihr habt mir nichts zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir nichts zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich nicht aufgenommen.“

(Matthäus 25, 42 – 43)

Für uns Christen ist Jesu Wort Gesetz. Und es gibt keinen Zweifel daran, dass wir uns daran messen lassen müssen. Gestern, heute und morgen, weit draußen in der Welt wie auch hier bei uns zuhause, vor unserer Haustür.

Wir wissen: Das ist leicht gesagt. Aber wenn immer mehr Menschen in unsere Heimat kommen, weil sie zuhause nicht mehr leben können und auch nicht wollen, dann kann niemand von uns sagen, dass wir nicht wüssten, was zu tun ist.

Zigtausende Menschen drängen nach Europa, nicht weil sie es eigentlich wollen. Wer verlässt schon seine Heimat, seine Familie, seine Freunde, sein Volk, wenn es nicht dafür gute Gründe gibt? Krieg, Terror, Unterdrückung, Diskriminierung, Folter, Hunger beherrschen zu viele Länder in unserer Welt. Würden wir uns nicht auch auf die Flucht weg von zuhause begeben und dorthin streben, wo wir ohne Angst und mit Zuversicht auf Frieden und Sicherheit leben können und wo uns „unser täglich Brot“ sicher ist?

Im ersten Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wir Christen stellen deshalb ganz im Sinn unseres Grundgesetzes nicht zuerst die Frage, ob jemand nach staatlicher und rechtlicher Auffassung hier zu Recht in unser Land kommt und hier bleiben will. Nein. Jeder, der zu uns kommt, hat ein Anrecht auf eine menschenwürdige Behandlung und Begleitung.

Unsere Aufgabe als Christen ist es, allen Flüchtlingen und Migranten, egal aus welchem Grund sie bei uns sind, als Mitmenschen zu behandeln, ihre unantastbare Würde zu

achten und ihnen die Hilfe zukommen zu lassen, damit sie in Würde ihre Lebenssituation meistern können.

Viele Christen in unserem Bistum handeln danach. Sie setzen sich ein, opfern ihre Zeit, gehen auf die Flüchtlinge zu, packen tatkräftig in unterschiedlicher Weise für sie mit an. Nicht nur wir als katholische Kirche im Bistum Augsburg sind dafür zutiefst dankbar. Wir wissen aus vielen Begegnungen, dass alle Menschen in unserem Land wissen, was hier durch Christen in den Pfarrgemeinden geleistet wird.

Vorurteilsfrei, offen und hilfsbereit – so erweist sich der Christ gegenüber dem Flüchtling. Viele Christen tun dies bereits in den Pfarrgemeinden in unserem Bistum auf vielfältigste Weise an den unterschiedlichsten Orten. Wir sind dankbar dafür! Diese Christen geben ein Zeugnis dafür, was es heißt, dem (lebens-)hungrigen Flüchtling zu „essen“ zu geben.

Die Flüchtlingshilfe beruht in unserem Staat auf zwei Säulen. Der Staat ist gemäß seiner verfassungsmäßigen Ordnung verpflichtet, nicht nur eine menschenwürdige Unterkunft bereit zu stellen, sondern auch die Beratung sicherzustellen. Im Sinn der Subsidiarität vergibt der Staat gemäß seiner sozialstaatlichen Ordnung diesen Auftrag der fachlichen pädagogischen und rechtlichen Beratung an die Wohlfahrtsverbände wie zum Beispiel an die Caritas.

Wir alle wissen, dass dies nicht ausreicht. Um den Herausforderungen unserer Tage in der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen gerecht zu werden, bedarf es vieler Ehrenamtlicher und vieler Helferkreise. Diese bilden die zweite Säule der Flüchtlingshilfe. Erfolgreich können wir nur sein, wenn es uns gelingt ein dichtes Netz von Kooperation und Vernetzung von professioneller und ehrenamtlich-freiwilliger Arbeit zu knüpfen.

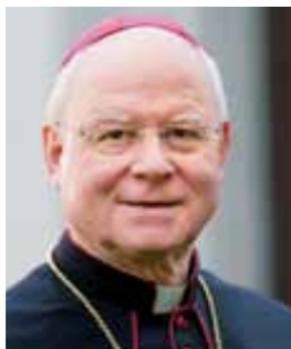
Wir möchten nun mit dieser Broschüre all jenen, die sich bereits engagieren oder sich überlegen, in der Flüchtlingshilfe einzubringen, eine Handreichung zur Verfü-

gung stellen, die dabei helfen soll, mit möglichen Schwierigkeiten gut umgehen zu können.

Wir wissen, dass nur dort Zusammenhalt wachsen kann, wo Zusammenhalt gepflegt wird, dass Integration nur dort gelingen kann, wo Menschen auf Menschen zugehen, wo wir bereit sind, unser Leben, unsere Überzeugungen, unsere Zeit, unser Wissen und kulturelle Eigenheiten dem anderen mitzuteilen und gleichzeitig von ihm zu lernen.

Unabhängig von der Frage, ob jemand nach den rechtlichen Einschätzungen der staatlichen Behörden zu Recht zu uns kommt oder nicht. Wir wollen Sie ermutigen und dazu einladen, allen Flüchtlingen spüren zu lassen, dass sie geliebte Kinder Gottes sind, wie wir alle auch.

Augsburg, im März 2015



+ Dr. Konrad Zdarsa
Bischof von Augsburg



Domkapitular Dr. Andreas Magg
Diözesan-Caritasdirektor

Konrad Zdarsa *Andreas Magg*

Einführung

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein sehr kleiner Teil davon erreicht Europa und noch weniger Deutschland. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, wurden in ihrer Heimat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt, oder Terror und Krieg bedrohte ihr Leben. Es gibt aber auch Menschen, die aus großer materieller Not und Hoffnungslosigkeit zu uns kommen. Viele Flüchtlinge geben ihren ganzen Besitz auf und bezahlen sehr viel Geld, um nach Deutschland zu gelangen. Die Fluchtwege sind oft gefährlich. Unzählige haben dabei ihr Leben gelassen. Menschen auf der Flucht haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft auch verschiedene Religionen und Weltanschauungen. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Entsprechend ihrer Heimatländer ist eine Verständigung nur in der jeweiligen Muttersprache möglich, manchmal auch in Englisch oder Französisch.

All diesen Menschen ist gemeinsam, dass Deutschland für sie ein fremdes Land ist. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Für nicht wenige bedeutet das Leben in Deutschland einen sozialen Abstieg und den Verlust der Identität. Oft sind sie traumatisiert durch die Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht und beim Ankommen in Deutschland.

Es gibt aber auch immer wieder Flüchtlinge, die sich völlig falsche Vorstellungen von den Lebensumständen in Deutschland gemacht haben oder von organisierten Schleppern ein ganz falsches Bild vorgegaukelt bekommen. Diese Menschen tun sich oft sehr schwer, mit ihrer Enttäuschung umzugehen.

Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern

Aufenthaltsstatus

Asylbewerber

Wollen Menschen auf der Flucht in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden sie zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung in Schweinfurt, Zirndorf oder München gebracht und gelten als Asylbewerber. Der Antrag muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden und wird dort entschieden. Das Bundesamt unterhält Büros in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylbewerber.

Kontingentflüchtlinge

Unabhängig von einem Asylverfahren entscheidet die Regierung in besonderen Fällen, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Zurzeit gibt es ein Kontingent für Flüchtlinge aus Syrien. Sie unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylbewerbern.

Flüchtlinge mit Duldung

Viele Flüchtlinge können aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden und bleiben mit einer sogenannten Duldung in Deutschland.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens ist der Asylbewerber dann Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling und genießt den Schutz nach internationalen Bestimmungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention oder nach nationalen Rechtsvorschriften. Mit der Anerkennung erwirbt er den Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Deutschunterricht und Sozialkunde). Er hat einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf einen Familiennachzug besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, wenn die Ehe schon im Herkunftsland geschlossen wurde und nachgewie-

sen werden kann, dass es sich um eigene Kinder handelt. Die „Familienzusammenführung“ muss von dem in Deutschland lebenden Flüchtling innerhalb von drei Monaten nach der rechtskräftigen Anerkennung beantragt werden. Die sonst geforderte Sicherung des Lebensunterhalts und der Nachweis ausreichenden Wohnraums sind dann nicht erforderlich. Allerdings muss für die Kosten des Nachzugs (Visa, Flugtickets, etc.) der Flüchtling selbst aufkommen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie unterliegen den Bestimmungen der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund. Eine Asylantragstellung muss unbedingt mit einem Fachanwalt geklärt werden.

Asylverfahren

Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerst, ob nach den Dublin-Vereinbarungen Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Die Dublin-Abkommen beruhen auf der Annahme, dass in den Mitgliedsstaaten der EU annähernd gleiche rechtliche und soziale Verhältnisse herrschen. Ist ein anderes EU-Land zuständig, versuchen die deutschen Behörden, den Flüchtling in dieses Land zurückzuführen („Dublinfälle“). Um dieser Rückführung zu entgehen, wird an manche Pfarreien die Bitte auf Kirchenasyl gestellt (siehe Seite 16).



Für viele Flüchtlinge ist Deutschland das Wunschland, um Asyl zu beantragen. Der Grund ist, dass die Asylverfahren in einigen EU-Ländern, wie zum Beispiel Italien oder Griechenland, unzureichend sind und die Asylsuchenden dort so gut wie keine Unterstützung vom Staat erhalten. Falls Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist, erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Danach werden die Asylbewerber nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften oder in von Kommunen bereitgestelltem Wohnraum. Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten der sogenannten Residenzpflicht, das heißt, ohne Erlaubnis dürfen sie sich nur im jeweiligen Regierungsbezirk (einschließlich der angrenzenden Landkreise) aufhalten. Reisemöglichkeit erhalten sie nur auf Antrag. Nach drei Monaten besteht in der Regel Reisefreizügigkeit innerhalb Deutschlands. Eine freie Wahl des Wohnorts ist damit nicht verbunden. Seit 1. Januar 2015 wurde jedoch die Möglichkeit, aus einer Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen, erleichtert. Voraussetzung für eine eigene Wohnung ist die Sicherung des Lebensunterhalts durch eigenes Einkommen.

Die durchschnittliche Dauer eines Asylerstverfahrens liegt derzeit bei etwa sechs Monaten, in zahlreichen Fällen kann das gesamte Verfahren aber viele Jahre dauern. Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Viele Asylanträge werden letztendlich abgelehnt. Die Menschen sind danach ausreisepflichtig. Viele können aber aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden oder bleiben mit einer sogenannten Duldung in Deutschland.

Arbeitsmöglichkeiten

Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten drei Monaten in der Regel keine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Anschließend ist eine nachrangige Arbeits-

erlaubnis möglich, das heißt, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird von der Arbeitsagentur zuerst geprüft, ob für die Tätigkeit ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Nach 15 Monaten ist ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt möglich.

Wohnen

Die Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Landkreisen ist eine öffentliche Aufgabe. Den Asylbewerbern werden in der Regel Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt, oder sie werden von den Kommunen dezentral untergebracht. Viele Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften haben inzwischen die Möglichkeit auszuziehen, finden auf dem angespannten Wohnungsmarkt in den Städten jedoch keine Wohnung.

Medizinische Versorgung

Für **Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenhausaufenthalte und Impfungen** erhalten Asylbewerber keine Krankenversicherungskarte, sondern einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein. Asylbewerber sind grundsätzlich von der **Zuzahlungspflicht befreit**.

Wichtig!

Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist sehr komplex. Für Nichtjuristen ist vieles davon nicht verständlich und damit oft auch nicht nachvollziehbar. Es ist deshalb dringend davon abzuraten, den Flüchtlingen Rechtsfragen zu erklären. Das sollte man unbedingt den Profis (Juristen) überlassen. Eine allgemeine Beratung erhalten die Betroffenen bei den Asylsozial- und Migrationsberatungsstellen der Caritas, die ihrerseits mit Vertragsfachanwälten zusammenarbeiten.

Die **Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9** gehören zum Leistungsspektrum. Für die **Notfalleinweisung in ein Krankenhaus** wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das Landratsamt. **Kein Leistungsanspruch** besteht auf nicht eindeutig medizinisch indizierte Behandlungen und bei solchen Behandlungen, die wegen der voraussichtlich kurzen Dauer des Aufenthaltes nicht abgeschlossen werden können. Daher scheidet die Behandlung chronischer Erkrankungen grundsätzlich aus. Im Einzelfall kann eventuell eine Behandlung gewährt werden, sofern diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist. Benötigt der Asylbewerber einen **Dolmetscher**, weil kein Familienangehöriger oder der Arzt selbst übersetzen können, werden diese Kosten nach eingeholter Genehmigung ebenfalls übernommen.

Bei **Schwangerschaft** werden ein Schwangerschaftsmehrbedarf, Schwangerschaftsbekleidung, sämtliche notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus sowie eine Betreuung durch die Hebamme übernommen. Der Schwangerschaftsmehrbedarf beträgt 17 Prozent des der werdenden Mutter zustehenden Regelsatzes. Der Mehrbedarf wird nach dem Tag der Antragstellung und gegen Vorlage des Mutterpasses ab der 12. Schwangerschaftswoche ausbezahlt. Die Schwangerschaftsbekleidung wird meistens anhand eines Gutscheins in einer gewissen Höhe (etwa 100 Euro) gewährt. Frühestens einen Monat vor dem errechneten Geburtstermin wird eine Erstlingsausstattung als Geldleistung in Höhe von 350 Euro für den Erwerb von Kinderbett, Kinderwagen, Babywanne, Flaschen, Erstlingsbekleidung etc. ausbezahlt.

Über die Beratungsstellen des Caritasverbandes können bei Bedarf zusätzliche Mittel über kirchliche Hilfsfonds beantragt werden.

Soziale Leistungen

Grundleistungen für Asylbewerber

Vom Tag der Unterbringung an werden den Asylbewerbern in der von ihnen genutzten Unterkunft die **Gebrauchsgüter des Haushalts** (Geschirr, Besteck etc.) zur Verfügung gestellt. Asylbewerber erhalten **finanzielle Unterstützung** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren Höhe unter anderem vom Alter des Asylbewerbers abhängig ist. Ein alleinstehender Asylbewerber erhält momentan 140 Euro Taschengeld als soziokulturelles Existenzminimum, etwa für die notwendigen Ausgaben bei Verkehrsmitteln, Telefon, Porto und Schreibmitteln, sowie 156,22 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt, zum Beispiel für Nahrungsmittel und Gesundheitspflege. Für Bekleidung werden monatlich 32,98 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Beträge werden jeweils in den Monaten April und Oktober gesammelt als Bekleidungsgutscheine ausgegeben. Die Unterkunft einschließlich Nebenleistungen (Heizung, Wasser, Müllabfuhr etc.) wird als Sachleistung zur Verfügung gestellt.

Deutschkurse

Für Asylbewerber gibt es kein einheitliches Angebot an Deutschförderung. Freie Träger bieten öffentlich finanzierte Sprach- und Orientierungskurse an, deren Plätze oft begrenzt sind. Ehrenamtliche geben häufig in Unterkünften Deutschkurse oder unterstützen Familien und Einzelpersonen, um die deutsche Sprache zu erlernen.



Beschäftigung und Einkommen

Die Ausübung einer Beschäftigung ist dem Landratsamt – Sozialamt – unverzüglich mitzuteilen, auch die aktuellen Gehaltsnachweise sind monatlich vorzulegen. Hat ein Asylbewerber ein Arbeitseinkommen, muss er dies für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie einsetzen. Nur wenn damit der Bedarf nicht gedeckt ist, erhält er ergänzende Leistungen vom Sozialamt.

Eröffnung eines Bankkontos

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Banken und Sparkassen, ein Bankkonto auf Guthabenbasis zu gewähren. Dort werden generell eine individuelle Prüfung der Legitimation sowie die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes vorgenommen. Problematisch ist hierbei, dass Asylbewerber oftmals nicht die notwendigen Ausweispapiere besitzen.

Krippen- und Kindergartenbesuch

Die Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags. Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige Jugendamt. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.

Schule und Ausbildung

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht, unter Umständen bis 27 Jahre. Sie lernen die deutsche Sprache in sogenannten Übergangsklassen. In ländlichen Gebieten ist es schwierig, diese an allen Orten einzurichten. Nach einem Schulabschluss dürfen Jugendliche auch ohne sicheren

Aufenthaltsstatus eine Ausbildung beginnen. Vor Abschluss der Ausbildung erfolgen meist keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und einem entsprechenden Arbeitsplatz wird in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Bildungspaket

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Förderungsmöglichkeiten, etwa bei der Übernahme der Kindergartengebühren und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagesstätte und Schule, der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigem Schulbedarf.

Tipp!

Werden Sie Teil des Netzes

Eine große Zahl von ehrenamtlich Tätigen engagiert sich unter Koordination oder in Kooperation mit der Asylsozialberatung des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg in der Flüchtlingshilfe. Diese umfasst ein breit gefächertes Angebot: Deutsch-Sprachkurse, Dolmetscher- und Begleitdienste zu Behörden, Ärzten und Kliniken, Patenschaften, materielle Hilfen, Hilfestellung bei Arbeits- und Wohnungssuche sowie Sport- und Freizeitangebote. Oft sind aber einfach nur der Kontakt zu den Flüchtlingen, ein offenes Ohr, Interesse und menschliche Zuwendung gefragt, um das Leben der Flüchtlinge und ihre oft sehr beengte und reglementierte Lebenssituation erträglicher zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ein Stück weit in unsere Gesellschaft hinein zu finden. Allein in der Stadt Memmingen beispielsweise engagieren sich im Netzwerk für Flüchtlinge ca. 80 interessierte Ehrenamtliche, die mit beispiellosem Engagement in verschiedenen Themengruppen all diese Angebote für ca. 250 Flüchtlinge vorhalten. Dort kann jeder Flüchtling an einem für ihn passenden Sprachkurs teilnehmen, weitere Aktivitäten wie Familienausflüge, Spielangebote und Nachhilfe für Schulkinder sind in Planung.

Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge

Vielerorts übernehmen der Caritasverband oder andere Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Die Beraterinnen und Berater gewährleisten eine hohe Fachlichkeit. Wesentliche Aufgaben sind Beratung, Vermittlung und Unterstützung in allen Belangen des täglichen Lebens, der Familie, der Arbeitsaufnahme und der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Unterkunft und Nachbarschaft. Zu den Aufgaben gehört auch, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und zu begleiten und die Arbeit mit Pfarreien und Kommunen zu vernetzen.

Für die Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge wurden von der Caritas zusätzliche Fachkräfte eingestellt.

Kirchenasyl

Von Kirchenasyl spricht man, wenn eine Pfarrgemeinde Asylsuchende in ihren Räumen aufnimmt, um sie vor staatlichen Abschiebe- und Rückführungsmaßnahmen zu schützen. Im rechtlichen Sinn gibt es kein Kirchenasyl. Deshalb befindet sich die Pfarrgemeinde in diesen Fällen außerhalb des geltenden Rechts. Von Seiten des bayerischen Innenministers gibt es allerdings eine Zusage, kein Kirchenasyl gewaltsam räumen zu lassen.

Bei den allermeisten Kirchenasyl-Fällen handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle. Die Behörden haben in der Regel sechs Monate Zeit, die Betroffenen in das europäische Land zurückzuführen, in dem sie zuerst angekommen waren. Gilt der Asylsuchende als untergetaucht, kann er bis zu einer Frist von 18 Monaten zurückgeführt werden. Zurzeit streiten Gerichte darüber, ob Menschen im Kirchenasyl als untergetaucht betrachtet werden oder nicht. Sind die Fristen ohne Rück-

führung verstrichen, wird das Asylverfahren in Deutschland und nicht im Ankunftsland durchgeführt. Diese Frist versuchen nun immer mehr Betroffene im Kirchenasyl zu überbrücken.

Die Kirchen stehen vor einem Dilemma: Auf der einen Seite ist der Staat an die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Dublin-Abkommen gebunden. Auf der anderen Seite sind allen hehren Bekundungen zum Trotz weder die rechtlichen noch die sozialen Bedingungen in den europäischen Ländern gleich. Zudem sind viele Menschen von der langen Flucht schwer traumatisiert und brauchen endlich Ruhe und sichere Verhältnisse. In jedem Fall fordert die Durchführung eines Kirchenasyls von einer Pfarrgemeinde viel Engagement und muss gut vorbereitet sein. Das Kirchenasyl sollte nur besonderen Fällen vorbehalten sein, und die Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde sollten sich vor ihrer Entscheidung gut informieren. Das Katholische Büro Bayern steht hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung.



Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien

Begegnung

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen unsere Kultur nicht, und sie wissen nicht, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert ist und auch nicht, wie mancher unserer Verhaltenskodex aussieht. Hier ist es wichtig, durch wohlwollende Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen. Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden. Kommen Flüchtlinge und Asylbewerber neu in einen Ort, können beispielsweise bei einem gemeinsamen Spaziergang die örtlichen Gegebenheiten und die Infrastruktur bekanntgemacht werden. Sie können in Gruppen und zu Festen der Pfarrgemeinde eingeladen werden.

Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen können für beide Seiten sehr bereichernd sein. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten, Musik oder Sport können sich Familien, Jugendliche und Erwachsene näher kennenlernen. Wenn sich örtliche Vereine den Flüchtlingen öffnen, können diese Orte für unkomplizierte Begegnungen sein.

Begleitung

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens weder inhaltlich noch sprachlich verständlich. Das Begleiten eines Asylbewerbers bei Behördenangelegenheiten kann eine große Hilfe sein. Dabei ist unter Umständen auch die Unterstützung von bereits integrierten Migranten gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können. Wichtig ist hier die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. Rechtliche Beratung ist Experten-Aufgabe!

Freizeitgestaltung

Viele Asylbewerber leiden darunter, keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen zu können. Die Langeweile und ihre unsicheren Perspektiven machen sie oft mutlos, manchmal auch aggressiv. Ehrenamtliche können hier Freizeitmöglichkeiten wie die Teilnahme am Sport in örtlichen Vereinen, Deutschkurse oder kulturelle Aktivitäten organisieren.

Beispiel Hände reichen

Tee-Stube... Basteln... Fahrradwerkstatt... Mindelheim 2015.

Neben dem Wunsch, Deutsch zu lernen, wünschen sich viele Flüchtlinge Kontakt oder Begegnungen mit deutschen Bürgerinnen und Bürgern. Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) macht es schwierig, diesen Wunsch zu erfüllen. Seit einem Jahr findet mit Unterstützung des Helferkreises einmal wöchentlich am Mittwoch eine Tee-Stube statt. Für zwei Stunden können die Bewohner sich bei einer Tasse Tee oder Kaffee mit den Ehrenamtlichen unterhalten. Es werden auch Karten- und Brettspiele angeboten. Zudem haben die Flüchtlinge, die eine Arbeit haben, die Möglichkeit, sich bei der Steuererklärung helfen zu lassen.

In 2014 wurden auch viele Familien der GU zugewiesen. D.h., dass nun viele Kinder in einer GU leben, die eigentlich für alleinstehende Männer geplant war. Obwohl viele von den Kindern zur Schule gehen, herrscht nach der Schule eine große Langeweile. Dank ehrenamtlichen Engagements gibt es jeden Mittwochabend die Fahrradwerkstatt (auch für Erwachsene). Hier können die Kinder lernen, Fahrräder zu reparieren. Donnerstags stehen Basteln und Musik für die jüngeren Kinder auf dem Programm, freitags Fußball, Schwimmen oder Schlittenfahren (im Winter). Die drei Tage sind sehr begehrt. Sie schenken den Flüchtlingen das Gefühl, am normalen Leben teilzunehmen.

Patenschaften

In vielen Helferkreisen haben sich Paten bewährt. Eine Person aus der Pfarrei oder dem Helferkreis kümmert sich jeweils um eine Familie oder um mehrere Flüchtlinge, die in der Gemeinschaftsunterkunft leben. Entscheidend ist dabei, dass es gelingt, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg oder Flucht haben sie manchmal jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten, wie zum Beispiel Mädchen aus Somalia oder Afghanistan, denen ein Schulbesuch verwehrt wurde. Durch Hausaufgabenhilfe, die die Pfarrei in Unterkünften oder den Räumen der Pfarrei organisiert, können die Kinder und Jugendlichen besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache. Dabei können Paten sehr hilfreich sein und als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung stehen, beziehungsweise zwischen Schule und Eltern vermitteln. Insbesondere beim Aufbau von Paten-Beziehungen und vergleichbaren „Tandems“ mit Kindern und Jugendlichen (die sehr hilfreich sein können!) ist es wichtig, die üblichen Vorschriften zum Schutz vor Übergriffen zu beachten.

Sprache lernen

Formelle Sprachkurse werden nicht an allen Wohnorten der Asylbewerber angeboten. Der Unterstützung des Spracherwerbs durch Ehrenamtliche kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Bei Bedarf können Sprachkurse organisiert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen oder Kreisbildungswerken. Auch nach Besuch eines Sprachkurses können die erworbenen Deutschkenntnisse aber nur durch Konversation gefestigt und erweitert werden. Sprachkompetenz ist für die Integration in die Gesellschaft unverzichtbar.

Wohnen

Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe der Ehrenamtlichen für die Asylbewerber gefragt. Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Es stehen den Asylbewerbern elementare Haushalts- und Einrichtungsgegenstände wie Bett, Schrank, Töpfe etc. zur Verfügung. Weitergehende Alltagsgegenstände wie auch Kleidung, die durch Gemeinden oder Unterstützerverkreise gesammelt werden, müssen genau geprüft werden, welche tatsächlich benötigt werden und in welchem Zustand sie sich befinden. Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von Ruhezeiten können Flüchtlingen und Asylbewerbern unbekannt oder fremd sein. Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung von Kindererziehung und Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskultur können sich ebenfalls von den unsrigen unterscheiden. Dies und die beengten Wohnmöglichkeiten führen dazu, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten und Konflikten kommt. Ehrenamtliche, die hier mit Hartnäckigkeit und Konsequenz die Regeln unseres Zusammenlebens erklären, erweisen den Flüchtlingen einen großen Dienst.



Besonders Kinder leiden oft unter dem mangelnden Platz. Auch hier sind Ehrenamtliche gefragt, die mit den Kindern spielen, basteln und Ausflüge unternehmen. Auszugsberechtigte Asylbewerber wie auch anerkannte Flüchtlinge dürfen und müssen sich eine Wohnung auf dem freien Markt suchen. Hier sind sie besonders auf die Unterstützung von Einheimischen angewiesen. Diese können bei der Wohnungssuche helfen, bei den Kontakten mit Vermietern vermitteln und bei den Formalitäten helfen. Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen fehlt es Asylbewerbern und Flüchtlingen meist an Einrichtungsgegenständen. Wichtig ist dann, mit den Flüchtlingen den genauen Bedarf und den Zustand der Dinge zu prüfen.

Beispiel **Spielesachmittag**

Seit Mitte November hat die Gemeinschaft Lumen Christi im Kloster Maihingen 36 Flüchtlinge aufgenommen. Diese wurden am 15.11.2014 durch einen Gottesdienst mit Bischof Dr. Konrad Zdarsa begrüßt. Im Kloster sind Familien aus Afghanistan, Mazedonien, Serbien und Nigeria sowie einige Einzelpersonen aus Nigeria, Senegal, Somalia und Eritrea untergebracht. Mittlerweile wurde auch schon der erste Nachwuchs geboren.

Für die Kinder bietet die Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern in Nördlingen einmal wöchentlich einen Spielesachmittag an. Auch sonst haben sich schon einige Ehrenamtliche gefunden, um die Flüchtlinge bei Arztbesuchen und im Umgang mit den Behörden zu unterstützen.

Ergänzt wird deren Arbeit durch eine wöchentliche Beratung der Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes der Diözese Augsburg e.V. direkt vor Ort. Zusätzliche ehrenamtliche Unterstützung bzw. Bereitschaft zur Begegnung sind jedoch immer willkommen.

Ausübung der Religion

Die Möglichkeit für Flüchtlinge, ihre Religion auszuüben, sollte von den Ehrenamtlichen unterstützt werden. Dazu können auch pfarrliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Nichtchristen, die meisten davon Muslime. Hier sind Toleranz und gegenseitiges Lernen gefragt. Sind die Flüchtlinge Christen, können sie ganz unterschiedlichen Konfessionen angehören. Wichtig ist, in Bezug auf Religion, das Gemeinsame zu betonen und nicht zuerst auf die Unterschiede zu schauen.



Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Es gibt viele Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen stößt. Dies kann in der Asylverfahrensbegleitung, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Schulproblemen, Schuldenproblemen und bei Suchtverhalten oder Traumatisierung der Fall sein. Auch bei Verhaltensweisen, die nicht nachvollziehbar sind, stoßen Ehrenamtliche an ihre Grenzen.

Der Caritasverband und seine Mitglieder wie auch andere Wohlfahrtsverbände koordinieren und begleiten das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie unterstützen bei Problemen im Umgang mit Asylbewerbern oder Behörden und bieten ggf. Lösungen an. Ehrenamtliche erhalten in den Caritasverbänden der Landkreise Unterstützung, Begleitung und wenn nötig Vermittlung zu anderen Institutionen.

Ansprechpartner

Katholisches Büro Bayern

Ansprechpartner für alle Fragen zu Kirchenasyl in Bayern

Bettina Nickel, stellvertretende Leiterin

Dachauer Straße 50, 80335 München

E-Mail: info-kbb@kb-bayern.de

Weitere Kontakte

ProAsyl: www.proasyl.de



Beratungsstellen im Bistum Augsburg

Zentrale

- **Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.**
Referat Migration und Auslandshilfe
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Tel. 0821 3156-241, Fax 0821 3156-277

Stadt Augsburg

- **Gemeinschaftsunterkunft Augsburg**
Calmburgstraße 2 a, 86159 Augsburg
Tel. 0821 59968-81, Fax 0821 59968-83
- **Zentrum für interkulturelle Beratung (ZiB)**
Wertachstr. 29, 86153 Augsburg
Tel. 0821 455429-22, Fax 0821 455429-25
- **Gemeinschaftsunterkunft Augsburg**
Ottostraße 2, 86153 Augsburg
Tel. 0821 21939-559, Fax 0821 21939-669
Mobil 0176 97983640
- **Gemeinschaftsunterkunft Augsburg**
Proviantbachstr. 41, 86153 Augsburg
Tel. 0821 2401540, Fax 0821 4300867
- **Gemeinschaftsunterkunft Augsburg**
Eichleitnerstraße 18, 86199 Augsburg
Tel. 0821 262369-41, Fax 0821 262369-42

Landkreis Augsburg

- **Gemeinschaftsunterkunft Schwabmünchen**
Mittelstetter Weg 11, 86830 Schwabmünchen
Tel. 08232 730606, Fax 08232 79388
- **Gemeinschaftsunterkunft Langenneufnach**
Augsburger Straße 2, 86863 Langenneufnach
Tel. 08239 9595718

Aichach

- **Gemeinschaftsunterkunft Unterwittelsbach**

Herzog-Max-Str. 23, 86551 Aichach

- **Gemeinschaftsunterkunft Aichach**

Bauerntanzgasse 32, 86551 Aichach

Tel. 08251 88690-50, Fax 08251 88690-52

Mobil 0176 97983640

Donauwörth

- **Caritasverband Augsburg, Außenstelle Donauwörth**

Zehenthof 2, 86609 Donauwörth

Tel. 01520 5124611

Kaufbeuren, Rieden

- **Migrationszentrum Kaufbeuren**

Alleeweg 8, 87600 Kaufbeuren

Tel. 08341 90836-20, Fax 08341 90836-21

- **Gemeinschaftsunterkunft Rieden**

Raiffeisenstraße 12, 87668 Rieden

Tel. und Fax 08346 9828556

Kempton, Sonthofen

- **Caritasverband Augsburg, Außenstelle Kempton**

Landwehrstraße 1, 87439 Kempton

Tel. 0831 10934, Fax 0831 17973

- **Beratung in Sonthofen, im Rathaus**

Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

Mobil 0152 26814313

Memmingen, Mindelheim

- **Migration Integration Gemeinschaft (MIG), Memmingen**

Münchner Straße 38 + 40, 87700 Memmingen

Tel. 08331 4985711, Mobil 0160 90150028

- **Gemeinschaftsunterkunft Mindelheim**

Allgäuer Straße 5, 87719 Mindelheim

Tel. 08261 73689-89, Fax 08261 73689-91

- **Caritaszentrum Mindelheim**

Bgm.-Krach-Straße 4, 87719 Mindelheim

Tel. 08261 21763, Fax 08261 763725

Neuburg

- **Gemeinschaftsunterkunft Neuburg**

Donauwörther Straße B 82, 86633 Neuburg/Donau
Tel. 08431 8610, Fax 08431 538349

Weilheim, Schongau

- **Gemeinschaftsunterkunft Schongau**

Blumenstr. 2 (Büro) / Birkländerstr. 7 (Gemeinschaftsunterkunft), 86956 Schongau
Tel. 08861 2561-226, Fax 08861 2561-910
Mobil 08152 05134241

- **Caritasverband für den Landkreis Weilheim-Schongau e. V.**

Schmiedstraße 15, 82362 Weilheim
Tel. 0881 909590-13, Fax 0881 909590-20

Übersicht der Beratungsstellen im Bistum Augsburg



Spenden

Bis zu 50 Prozent der Kosten der Asylsozialberatung tragen die Kirche und ihre Caritas allein. Sie können den wichtigen und wertvollen Dienst für Flüchtlinge und Asylberater nur leisten, weil es die Kirchensteuer und Spenden gibt.

Der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. konnte bislang auf die wachsende Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern im Bistum Augsburg reagieren und zusätzliche Beraterinnen und Berater unter Vertrag nehmen. Dies ist möglich, weil Menschen sich immer wieder als großzügige Spender erweisen.

Spendenkonten der Caritas:

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

IBAN: DE11 7509 0300 0000 1000 30

BIC: GENODEF1M05

Spendenbescheinigungen

Beträge bis zu einer Höhe von 200 Euro erkennt das Finanzamt bei Vorlage des Einzahlungsbeleges oder des Kontoauszugs an. Auch wenn eine Spendenbescheinigung in diesen Fällen nicht zwingend ist, stellt der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Ihnen auf Wunsch eine solche aus. Geben Sie dazu bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger an.

Außerdem bitten wir Sie, Ihre Spende mit dem Stichwort „Asyl“ oder „Flüchtlinge“ zu versehen, damit wir diese Spenden richtig zuordnen können.

Vielen Dank.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

IBAN

DE11 7509 0300 0000 1000 30

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

GENODEF1M05



Danke

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

Flüchtlinge / 1107

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

IBAN des Auftraggebers

Empfänger

Caritasverband
für die Diözese Augsburg e.V.

IBAN Empfänger

DE11 7509 0300 0000 1000 30

EUR

SPENDE

Kontoinhaber

Datum

Bis Euro 200,- gilt der abgestempelte „Beleg/Quittung für den Auftraggeber“ als Zuwendungsbescheinigung in Verbindung mit dem Kontoauszug.

Impressum

Herausgeber

Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg

Bistum Augsburg
Fronhof 4, 86152 Augsburg

Autoren

Stefan Wagner (LCV), Peter Pohl (DiCV Bamberg), Thomas Kipple (DiCV Würzburg), Bettina Nickel (Kath. Büro)

Redaktion gesamt

Adelheid Utters Adam
Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Redaktion für die das Bistum Augsburg betreffenden Informationen

Bernhard Gattner
Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

Layout/Satz

Kathrin Seemüller
Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

Fotos

Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V. (S. 9, 13, 17, 21), © United Nations Photo (Seite 1), pba/Bernd Müller (S. 6), Bernhard Gattner (S. 6), Wolfgang Friedel (S. 24), © madpixblue - Fotolia.com (S. 2), © Renate Wefers - Fotolia.com (S. 23)

Druck

deVega Medien GmbH, Augsburg

**Caritasverband
für die Diözese Augsburg e. V.**

Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
www.caritas-augsburg.de

Mensch_{sein}
für Menschen



Bistum Augsburg

Fronhof 4, 86152 Augsburg
www.bistum-augsburg.de



BISTUM AUGSBURG